



100 JAHRE
FRAUENWAHLRECHT

Tätigkeitsbericht 2019

Gemeinde Malente

Gleichstellungsbeauftragte

Natascha Lux

Einleitung.....

Gleichstellungsbereich.....

Jahresansätze.....

Verwaltung.....

Gemeinde Politik.....

Termine und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit.....

Schlusswort.....

Einleitung

In diesem Tätigkeitsbericht möchte ich Ihnen **einen Einblick** in die Gleichstellungsarbeit und Themen geben, die ich im Kalenderjahr 2019 behandelt und getätigt hatte. Seitdem ich das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bekleide, ist es für mich von Anfang an eine Selbstverständlichkeit gewesen, durch einen Tätigkeitsbericht die Dienststelle, Gemeinde Politik und Bürger*innen zu informieren, obwohl es keine Pflicht ist als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Gleichstellungsbereich

Die verschiedenen Bereiche in der Gleichstellungsarbeit betrifft sowohl die Verwaltung, Gemeinde Politik sowie die bürgernahe Arbeit, wie das anbieten von Sprechzeiten und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen und oder die Einsetzung mit gegen die Benachteiligung von Frauen und Minderheiten entgegenzuwirken.

Die Aufschlüsselung der einzelnen Bereiche - sprich was steht dahinter, dazu jetzt mehr:

In dem Verwaltungsablauf bin ich in erster Linie beratend tätig und ich achte beispielsweise auf faire personelle Veränderungsprozesse sowie das Frauen nicht benachteiligt werden gegenüber ihren männlichen Kollegen und auch alle Chancen bekommen wie die Männer, nach entsprechender Qualifikation. Die Einbeziehung erfolgt angefangen bei allen Personalgesprächen, die dann auch tatsächlich eine personelle Veränderung nach sich ziehen, damit alle Bedenken und Anmerkungen von mir rechtzeitig mit berücksichtigt werden können, das Gleiche gilt bei der Ausarbeitung des Frauenförderplanes, sowie bei allen Stellenveränderungen oder Neueinstellungen, dar angefangen bei der Stellenausschreibung bis hin zu den Vorstellungsgesprächen, welche Fragen werden bei den Gesprächen gestellt und wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet, darauf achte ich. Bei allen Veränderungsprozessen habe ich ein Stimmrecht, aber die letztendliche Entscheidung trifft die Verwaltung selbst. Und mindestens einmal im Jahr habe ich das Recht die Beschäftigten von der Verwaltung und vom Bauhof zu einer Sitzung einzuladen, um beispielhaft durch einen Vortrag indem ich allgemein über

gleichstellungsrelevante Themen im öffentlichen Dienst zu sprechen. In der allgemeinen Gleichstellungsarbeit bin ich weisungsfrei und muss den Amtsweg nicht einhalten, beispielhaft wenn es um Informationsbeschaffung in der Verwaltung geht.

In der Gemeinde Politik habe ich das Recht als Gleichstellungsbeauftragte an allen Sitzungen auch im nicht öffentlichen Teil mit daran teilzunehmen und auf Wunsch ist mir das Wort zu erteilen, und ich habe ein Informationsrecht betreffend der Ausschussunterlagen, die mir alle zur Lesung bereitgestellt werden müssen. Und ich kann beispielsweise eigene Themenbehandlungen mit in die Gemeindevertretung Sitzung einbringen/ vorstellen und auch Referate im Gleichstellungsbereich mit anbieten, aber ein Antragsrecht habe ich nicht.

In der Öffentlichkeitsarbeit biete ich nach der Hauptsatzung Sprechzeiten für die Bürger*innen an. Sowie die Organisation von Veranstaltungen für die Verwaltung, Gemeinde Politik und für die Bürger*innen, unter anderem sind es solche Themenbehandlung wie Grenzüberschreitung, Gegen Gewalt an Frauen – Internationalen Tag Gewalt gegen Mädchen und Frauen, die ich vor Ort in der Gemeinde schon thematisiert habe durch Veranstaltungen.

Die Gleichstellungsarbeit umfasst natürlich auch, dass ich mich in allen Themenfelder einlese in allen Bereichen die ich zum Beispiel in diesem Tätigkeitsbericht angesprochen habe.

Jahresansätze

Die Bürgernähe weiter auszubauen, beispielhaft durch die Verlegung der Gleichstellungsbeauftragten Sprechzeiten, die in die Dorfschaften mit anzubieten mit Absprache der Dorfvertreter*innen, Gespräche hatten diesbezüglich schon stattgefunden.

Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst in der Verwaltung und auf dem Bauhof mit zu begleiten - in impulsgebende Funktion auch bei der Ausarbeitung des neuen Frauenförderplanes 2020

Frauenrelevante Themenbehandlung durchführen in öffentlichen Veranstaltungen

Jahres Thema "100 Jahre Frauenwahlrecht"

Verwaltung

Die Gleichstellungsarbeit in der Verwaltung bestand unter anderem darin in der Informationsweitergabe (GB - Infomail), die Themenbehandlung waren unter anderem Gewalt am Arbeitsplatz mit Arbeitsschutzsicherung sowie die aktuellen Öffentlichkeitsarbeit durch das GB-Faltblatt: Umgang mit Macht, Frauenförderplan: Gezielte Frauenförderung in den nächsten 2 bis 4 Jahren mit Vereinbarungen in Zielvereinbarung- und Beförderungsspalte, Vorstellungsgespräche für die Stellen Nachbesetzungen u.a. Betriebswirt, Sachbereichsleitung Ordnungsamt plus Stelle im Ordnungsamt, Sachbereich Asylstelle, Gemeindekasse und Gärtner*in.

Gemeinde Politik

Anfang des Jahres hatte ich offiziell die GB - Infomail eingerichtet und per einer Umfrage in der Gemeinde Politik gefragt, wer über Gleichstellungsthemen; die aktuelle Gleichstellungsarbeit in der Gemeinde und allgemeine Informationen die ich selbst über Newsletter erhalte, informiert werden möchte.

In den Sozial- und Schulausschüssen hatte ich einige Themen vorgestellt wie die Information über die Istanbul-Konvention.

Termine und Veranstaltungen

Bei den wahrgenommen Terminen und Veranstaltungen die ich besucht hatte, da ging es durchaus auch immer um gleichstellungsrelevante Themen, die auch immer einen Mehrwert für mich hatten, um beispielhaft meine Objektivität in der Gleichstellungsarbeit aufrechtzuerhalten und zu bewahren und die dienten auch immer der Ideensammlung für meine Gleichstellungsarbeit in der Gemeinde Malente.

Besuchte Veranstaltungen und allgemeine Termine waren unter anderem:

- I.) Ein Veranstaltung über die **Gleichstellung und Chancengleichheit** von der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung Sabine Sütterling-Waack
- II.) **Volle Kraft voraus!** Dies war eine Veranstaltung über Integration von Asylanten*innen und angesprochen wurde auch die allgemeine Integration in der Gesellschaft im Miteinander durch die geladenen

Gästen und von den Referenten*innen und es kam zum Informationsaustausch. Das zum Beispiel die kulturellen Unterschiede mit zu berücksichtigen sind in der allgemeinen Integration, weil eine andere Kultur bedeutet auch eine andere Sprache und Lebensweise und die ist nie gleichzusetzen mit der eigenen Kultur

- III.) Bei den zweimal im Jahr stattfindenden Vollversammlung der **Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) des Landes Schleswig-Holstein**, worden beispielhaft einige Themen durch ein Referat behandelt und auch vorgestellt wie das Gewaltschutz Konzept; **Istanbul Konvention** (Gemeinsam grosse Schritte gehen – Istanbul Konvention Broschüre) und **gendergerechte Sprache**.

Bei der Istanbul-Konvention geht es darum, dass sich mehrere Staaten zusammengeschlossen haben und sich gemeinsam durch die Vereinbarung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Mädchen und Frauen einsetzen wollen, länderübergreifend. In der Konvention ist es auch erklärt, dass sich da alle einig sind - das immer noch zu viele Mädchen und Frauen von Gewalt betroffen sind zum Beispiel durch Frauenhandel, Verfolgung, Gewalt in der Familie oder Partnerschaft und Ehe, sie werden vergewaltigt, zwangsverheiratet oder - prostituiert oder einfach ihrer Freiheit beraubt und sie erleiden teilweise schwere körperliche und psychische Verletzungen. Von Gewalt betroffen sind auch Jungen und Männer und deswegen sind sie nicht von der Istanbul-Konvention ausgeschlossen, sprich sie sollen die gleichen Hilfsmöglichkeiten bekommen wie die Mädchen und Frauen auch, nur in einer anderen Art und Weise. In der Vereinbarung geht es darum, die Gewalt in den Anfängen gezielt zu bekämpfen, es gibt viele Beratungs- und Hilfsangebote für diese Mädchen und Frauen, aber offensichtlich reichen diese nicht aus oder sind in ihrer Ausübung nicht gut genug.

Und deswegen sagt diese Vereinbarung, dass gezielt nicht nur der Staat/die Staaten sich mehr dafür einsetzen wollen, sondern auch die Beratungs- und Hilfsangebote müssen verstärkt in den Blick genommen werden.

- IV.) Die **LAG** hatte im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung eine Schulung für die Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein organisiert. Schulungsinhalt war unter anderem das Gleichstellungsgesetz (GstG); Gleichstellungsgesetz im

öffentlichen Dienst, das Grundgesetz (GG); Art. 3 – Männer und Frauen sind gleichberechtigt, die Gesetzgebung vom Bundesarbeitsgericht (BAG) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); das der Grundsatz der Lohngleichheit von Mann und Frau bei gleicher Arbeit gilt sowie das Beamtenrecht und Beurteilungen

V.) Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Gleichstellungsbeauftragte in Bad Schwartau

VI.) Arbeitskreis Gleichstellungsbeauftragten Ostholstein

Bei den Arbeitskreistreffen planen wir unter anderem jährlich eine gemeinsame Veranstaltung zum Tag der Demokratie am 15.09., wir hatten 2019 unter dem Motto „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ ein Talk auf dem rotem Sofa organisiert, Frauen wurde einen Einblick in die Politik geben durch erfahrene Politikerinnen. Die Information darüber hatte ich über die GB - Infomail an die Gemeinde Politikerinnen verteilt.

Öffentlichkeitsarbeit

I.) Seit 2018 führe ich jährlich immer **ein aktuelles Falblatt**, indem ich Themen anspreche und Informationen formuliert habe in der Verbindung der aktuellen Gleichstellungsarbeit in der Gemeinde Malente. Verstärkt lagen die Themen in den Falblättern darin über allgemeine Rechte aufzuklären, wie - **wo sind meine Rechte im alltäglichen Leben, Privat- und Berufsleben?** Die ich durch folgende Formulierungen als Darstellung einer Schablone sowohl als auch, in verschiedenen Lebensbereichen als anwendbar erachtete hatte und in 10 Zielorientierungen hier unten stehend mit aufgelistet habe. Wo sind meine Rechte? Im ersten Falblatt war das Thema **Umgang mit Macht**, sinngemäß ist damit gemeint, alles Handeln und tun muss auch ein Sinn und ein Ziel haben:

- Sinnorientierung - Alles Tun braucht einen Sinn!
- Zielorientierung - Alles Tun braucht ein Ziel!
- Leistungsorientierung - Fordern und fördern Sie Ihre Mitarbeit!
- Intensiven Mitarbeiterdialog - Führen Sie regelmäßig auch informelle Gespräche!
- Selbstreflexion - Optimieren Sie Ihre Fähigkeit, sich selbst zu führen!

- Seien Sie ein Menschenfreund - Bewahren Sie sich ein positives Menschenbild!
- Faire Entlohnung - Entlohnen Sie angemessen und gerecht!
- Vertrauensbildung - Bieten Sie Ihren Mitarbeitern eine Heimat!
- Positive Konfliktkultur - Klären Sie Konflikte konstruktiv!
- Sozialkompetenz - Führen Sie sozialkompetent!

Und im **zweiten Faltblatt** (noch aktuell) habe ich einmal grundsätzlich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Öffentlichkeit vorgestellt und erklärt. Die gleiche Textformulierung aus dem Faltblatt finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Malente unter der Rubrik Gleichstellungsbeauftragte.

Die zwei öffentlichen eigenen durchgeführten Veranstaltungen in der Gemeinde Malente waren einmal Frauenyoga mit Kind und zum Internationalen Tag (Info-Stand) Gewalt gegen Mädchen und Frauen.

- II.)** Die Veranstaltung **Frauenyoga mit Kind** hatte ich gewählt, um mit den Frauen aus der Gemeinde Malente persönlich in Kontakt zu kommen, und Frauen mit Kindern auch ohne Kinderbetreuung die Möglichkeit zu geben trotz ihres Kindes mit an der Veranstaltung Frauenyoga dran teilzunehmen. Die Yogalehrerin hatte schon Erfahrung mit Kinderyoga und war für diese Variante der Harta-Yoga-Stunde einverstanden. Die Einladungen erfolgte über die GB - Infomail, Presse und durch die Verteilung von Plakaten und Handzetteln in Malente.
- III.)** Und bei der zweiten Veranstaltung zum Internationalen Tag am 25.11. Gewalt gegen Mädchen und Frauen, hatte ich durch ein Info-Stand die Brötchentütenaktion - **Gewalt kommt nicht in die Tüte** - des Landes Schleswig-Holstein, Schirmherrin ist die Ministerin Sabine Sütterlin - Waack, mit begleitet. Durch die Brötchentütenaktion hatte ich auf das Thema Gewalt an Mädchen und Frauen aufmerksam gemacht und über die Beratungsmöglichkeit des Hilfetelefon informiert. Die Mädchen und Frauen können sich bei der bundesweiten Hilfetelefonnummer anonym, vertraulich und unverbindlich beraten lassen.

Zusätzlich hatte ich mit der Plakataktion des Hilfetelefon unter anderem alle Dorfvorsteher*innen angeschrieben mit der Bitte, die Plakate

auszuhängen mit einem Anschreiben für die Bürger*innen, indem ich die Beratungsmöglichkeit erklärt habe sowie die Plakataktion und um gemeinsam zu signalisieren, dass Mädchen und Frauen nicht alleine sind, wenn sie von Gewalt betroffen sind.

Die 5 Varianten der Plakate sind:



IV.) Soziale Medien

Damit ich die Bürger*innen auch direkt über die sozialen Medien informieren kann, nutze ich seit September ein Facebook-Account als reine Informationsquelle, um beispielhaft über neue Veranstaltungen selbst zu informieren und aktuelle Änderungen mitzuteilen

V.) Jubiläum - 25 Jahre Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2) und Gleichstellungsgesetz

Das Grundgesetz zur Gleichstellung zwischen Männer und Frauen und das Gleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst hatten 2019 Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums wurden am 13.12.2019 unter anderem die Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Haus B, neben dem Landtag, eingeladen. Um die Gesetze zu feiern und zu würdigen, sowohl generell die Männer und

Frauen die sich für die Gesetze eingesetzt hatten und die Männer und Frauen, die sich bis heute für die Umsetzung der Gesetze einsetzen.

Schlusswort

Mit diesem Tätigkeitsbericht habe ich Ihnen einen Einblick in die Gleichstellungsarbeit 2019 gegeben und zusätzlich ist der Bericht mit einzubeziehen in meine allgemeine Gleichstellungsarbeit, weil ich Sie über gleichstellungsrelevante Themen informiert habe.

Sie können mich bei allen Fragen hinsichtlich der Gleichstellung, sowie bei Benachteiligung von Frauen und Minderheiten kontaktieren, um sich bei mir zu informieren und oder um weitere Beratungsmöglichkeiten bei mir zu erfahren und selbstverständlich kann ich Sie als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Malente auf ihren Rechtsfindungsweg mit begleiten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Natascha Lux